

Anhebung der Hebe- und Steuersätze

Bearbeiter: Frau Hahnebeck (Tel.: 881-155)

Beratungsfolge: HAPL 15.11.11 7
FA 17.11.11
StVV 02.12.11

TOP 10

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

1. Anhebung der Hebesätze

Mit Änderung der Richtlinie zum Kommunalen Bedarfsfonds wurden die Voraussetzungen zur Beantragung von Fehlbetragszuweisungen angepasst. Danach sind die Hebesätze **ab 2013** für die Grundsteuer A auf 360%, für die Grundsteuer B auf 370% und für die Gewerbesteuer auf 350% festzusetzen. Die aktuellen Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (Anlage 1) sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer entsprechen bereits diesen Anforderungen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen) bedarf **ab 2013** einer Anpassung um 10 Prozentpunkte auf 360%.

Entsprechend der genannten Ausführungen erfolgt eine Änderung der Hebesatzsatzung in der beigelegten Form.

2. Anhebung der Steuersätze

Die Hinweisliste zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen (Stand: August 2011) des Erlasses zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen vom 02.07.2010 des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Anlage 2) sieht folgende Steuersätze vor:

I. Hundesteuer:	mind. € 100,00	ab 2013 mind. € 110,00
II. Zweitwohnungssteuer:	mind. 11,5%	ab 2013 mind. 12%
III. Spielgerätesteuer:	mind. 8,5%	ab 2012 mind. 9,5%

Entsprechend der genannten Ausführungen erfolgen die Änderungen der betroffenen Satzungen in der beigelegten Form (Anlage 3 – Hebesatzsatzung, Anlage 4 – Hundesteuersatzung, Anlage 5 – Zweitwohnungssteuersatzung, Anlage 6 – Spielgerätesteuersatzung).

Beschlussvorschlag

Es wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die beigelegten Satzungen zu erlassen. Somit gelten folgende Hebe- und Steuersätze:

Hebe-/Steuersatz	Aktuell	Ab 2012	Ab 2013	ca. Mehreinnahme p.a.
Grundsteuer A	350%	350%	360%	€ 130,00
Grundsteuer B	370%	370%	370%	€ 0,00
Gewerbesteuer	380%	380%	380%	€ 0,00
Hundesteuer	100,00	€ 100,00	€ 110,00	€ 7.200,00
Zweitwohnungssteuer	11,5%	11,5%	12%	€ 350,00
Spielgerätesteuer	9 %	9,5%	9,5%	€ 5.000,00

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein				

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:	0,00 €	noch verfügbar:	0,00 €

Bürgermeister	Frau Hahnebeck	Frau Duczek	
gez.	gez.	gez.	